

Globalbudget "Landwirtschaft" (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1932

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Agrarpolitische Massnahmen	5
1.2 Veterinärdienst.....	5
1.3 Aus- und Weiterbildung	6
1.4 Finanzielle Auswirkungen	6
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	8
4.1 Produktgruppen	8
4.1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen	8
4.1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst.....	9
4.1.3 Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse	9
4.1.4 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung	10
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	11
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	12
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag.....	12
4.3.2 Finanzielle Veränderungen	13
4.3.3 Personelle Veränderungen	14
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	15
6. Rechtliches	15
7. Antrag	15
8. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das Globalbudget Landwirtschaft umfasst den gesamten Bereich Landwirtschaft und ist zum grössten Teil durch den Vollzug von Bundesmassnahmen vorgegeben. Auf Grund dieser Vorgaben wurden die Leistungsaufträge für die einzelnen Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst und Aus- und Weiterbildung definiert.

Durch die Leistungen des Globalbudgets Landwirtschaft werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechts.
- Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und Bewirtschaftungsformen.
- Sicherstellen einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung der Tiere. Erhalt der Tiergesundheit und Schutz der Menschen vor übertragbaren Krankheiten.
- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.

a) Globalbudget: "Landwirtschaft"

1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1. Fördern der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
 - 1.2. Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)
 - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen
 - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.5. Erschliessung zum Erhalt der dezentralen Besiedelung
2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1. Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren
 - 2.2. Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft
3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 3.2. Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse
 - 3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

b) Verpflichtungskredit 2012 – 2014

28'413'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Landwirtschaft".

1. Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Vorgaben durch die Bundesgesetzgebung setzt sich das Amt für Landwirtschaft für konkurrenzfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe und eine naturnahe und umweltgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kanton Solothurn ein. Die Umsetzung erfolgt in drei Produktgruppen, koordiniert mit der neu erarbeiteten ‚Agrarstrategie Kanton Solothurn 2011‘.

1.1 Agrarpolitische Massnahmen

Die Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft werden sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 werden bereits jetzt die Zielsetzungen für die Zeit nach 2014 absehbar. Die Massnahmen der Agrarpolitik des Bundes werden nach deren Beschluss durch die Abteilungen Einzelbetriebliche Massnahmen und Strukturverbesserungen unverzüglich rechtlich und politisch umgesetzt, wobei die Landwirte laufend über Neuerungen informiert werden. Als Vorbereitung darauf wird der gesamte Agrarvollzug an die heute vorhandenen technischen Möglichkeiten (Internet, geografische Informationssysteme) angepasst. Die Erarbeitung von neuen Vernetzungsprojekten nach der Öko-Qualitätsverordnung Bund (ÖQV) sowie der Vollzug wird weiterhin unterstützt. Die mit dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft sichergestellte Unterstützung von innovativen landwirtschaftlichen Projekten und Bewirtschaftungsformen wird im Sinne des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes weitergeführt. Bei den Strukturverbesserungen verfolgt der Bund zwei miteinander verbundene Vorhaben um die Daten von den Kantonen künftig direkt digital zu übernehmen: Anfangs 2014 wird das neue **Modulare Agrar-Projekt-Informationssystem** mit GIS-Anbindung (MAPIS^{plus}) die aktuellen Projekt-Beschreibungsblätter ersetzen. Bis Ende 2014 sollen dann die Daten- und Darstellungsmodelle für das GIS "Grundlagendaten Strukturverbesserungen" einsatzbereit vorliegen.

1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz und Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Der Vollzug des Lebensmittelbereiches beinhaltet insbesondere Kontrollen entlang der Lebensmittelkette. Die Kontrollen von Schlachtieren und die Fleischkontrollen bilden zusammen mit den bereichsübergreifenden Kontrollen auf den Tierhaltungsbetrieben den wichtigsten Bereich. Gemäss den Bundesvorgaben erhalten die Kontrollen entlang der Lebensmittelkette immer grössere Bedeutung. Eine risikobasierte Vorgehensweise soll in Zukunft Betriebe, welche die gesetzlichen Vorgaben nachweislich erfüllen, von Kontrollen entlasten, während Betriebe mit Beanstandungen intensiver überwacht werden.

Schwerpunkt in der Tiergesundheit ist die Prävention von Seuchen, die Ausrottung von BVD (Bovinen Virusdiarrhoe) mit anschliessender Überwachung der BVD-Freiheit und der Erhalt der materiellen Bereitschaft im Falle eines Seuchenausbruches in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab des AMB(KFS).

Die Tierschutzgesetzgebung wurde total revidiert und die neue Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1) trat am 1. September 2008 in Kraft. Die Haltungsbedingungen von Nutz- und Heimtieren wurden angepasst. Alle Betriebe müssen nun auf die in der Verordnung angepassten Stallmasse kontrolliert werden, damit nach Ablauf der Übergangsfristen bis im September 2013 möglichst alle Betriebe der Verordnung entsprechen. Diese Kontrollen be-

anspruchen viele Ressourcen. Im Heimtierbereich liegt der Schwerpunkt bei der Kontrolle von gemeldeten Tierhaltungen. Ein grosses Problem bilden die Fälle mit sogenanntem "Animal Hording": Überforderte Heimtierhalter, welche eine hohe Anzahl an Tieren in misslichen Verhältnissen halten. Diese Fälle verursachen nebst einer hohen Kontrollintensität ebenfalls hohe Kosten, wenn die Tiere beschlagnahmt werden müssen.

1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof bietet im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen eine ausgewogene land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie Information an. Es hilft bei der Umsetzung der Agrarpolitik, unterstützt die bäuerlichen Betriebe bei der Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen, begleitet die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum und setzt sich für die Information einer breiten Öffentlichkeit ein. Die Unterstützung der Betriebsleiter bei der Erarbeitung von zukunftsweisenden Strategien mit den damit verbundenen produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen steht im Vordergrund. Beispielsweise werden Möglichkeiten im Bereich erneuerbare Energien, Ökologie, Biolandbau und Diversifizierung aufgezeigt und der Erfahrungsaustausch gefördert. Durch aktive Unterstützung und Einbezug verschiedenster kantonaler Stellen sollen soziale Härtefälle soweit möglich vermieden werden. Ab Sommer 2012 werden zum ersten Mal Landwirt/innen EFZ nach dem neuen Bildungsmodell Landwirt diplomiert. Die für die Umsetzung nötigen Lehrbetriebe konnten bereits gefunden und entsprechend dem neuen Bildungsplan begleitet werden. Mit RRB 2011/62 vom 11. Januar 2011 wurde das Amt für Landwirtschaft beauftragt, die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Fachstelle Bienen zu treffen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorzubereiten. Das neue Kompetenzzentrum Bienen ist vorbereitet und kann ab 2012 den Betrieb aufnehmen.

Verschiedene Aufgaben werden kantonsübergreifend oder durch interkantonale Zusammenarbeit gelöst. Die Mitarbeit in diesen Organisationen wird weiterhin sichergestellt.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Vorlage wird auf Kontinuität gesetzt. Im Vergleich mit dem beschlossenen Verpflichtungskredit der vergangenen Globalbudgetperiode wird mit dem neuen Verpflichtungskredit 0.9 Million Franken weniger beantragt.

Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits werden jedoch, vor allem wegen Aufgaben, welche sich auf das neue Globalbudget 2012-2014 verschoben haben, 1.5 Millionen Franken mehr beantragt.

Die Kosten (Bruttoentnahme) der Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse betragen 3.6 Millionen Franken und liegen gegenüber der Vorperiode um 102'000 Franken tiefer.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013		Produktegruppen				
Nr	Handlungsziel	1	2	3		
C.1.6.2	Umfahrung Olten realisieren	X				
C.2.1.1	Gesamtüberprüfung der räumlichen Entwicklung. Ausgewogene Siedlungs- und Landschaftsräume entwickeln	X				
C.2.1.3	Ökologische Ausgleichsflächen fördern	X				

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015		Produktegruppen				
Nr	Massnahme	1	2	3		
220	Agrarpolitik 2011	X				
234	Ressourcenprojekte (Ammoniak, bodenschonende Bewirtschaftung)	X				
129	Tierseuchen I: BVD Eradikation (Überwachungsphase)		X			
238	Veterinärgesetzgebung		X			
266	Umsetzung neuer Ausbildungsmodelle			X		
283	Aufbau Bienenkompetenzzentrum (RRB 2011/62)			X		

3. Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Agrarpolitische Massnahmen	Amt für Landwirtschaft
2. Veterinärdienst	Amt für Landwirtschaft
3. Aus- und Weiterbildung	Amt für Landwirtschaft

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

Produkte: Strukturverbesserungen, Vollzug Bund, Boden-/Pachtrecht, Massnahmen Kanton, Dienstleistungen für Dritte

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
11 Fördern der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen								
111	Anteil ökologischer Ausgleichsflächen in Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche	13.3	13.7	13.5	13.7	13.7	13.8	
112	Flächenanteil mit biologischer Qualität an der gesamten ökologischen Ausgleichsfläche (Prozente)				14	15	16	
113	Vernetzungsprojekte mit erfüllter Zielerreichung der Öko-Qualitätsverordnung Bund. Basis der Überprüfung bildet das Reporting der Trägerschaft (Anzahl Projekte mit Zielerreichungsgrad erfüllt).				3	4	8	
12 Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)								
121	Anteil beitragsberechtigte Bewirtschafter ohne Beitragskürzungen (Prozente)	95	96	95	95	95	95	
13 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen								
131	Zielerreichungsgrad in Prozent am Ressourcenprogramm Ammoniak (ARES): 10'000 ha Schleppschlauchflächen bis 2015				75	85	95	
132	Zielerreichungsgrad in Prozent am Ressourcenprojekt Boden (BORES): Vereinbarungsfäche max. 4'150 ha				65	75	75	
14 Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur								
141	Bewilligte Darlehenssumme Investitionskredite und Betriebshilfen (in Mio. Fr.)	9.4	10.0	8.0	10.5	11.0	11.5	
15 Erschliessung zur Erhaltung der dezentralen Besiedelung								
151	Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrten zu Berghöfen in km/Jahr (Total 340 km)	20.1	12.5	12.0	12.0	12.0	12.0	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Erweitern des Lebensraums für Pflanzen und Tiere durch einen hohen Anteil ökologischer Ausgleichsflächen.
 112 Die biologische Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen richtet sich nach dem Öko-Qualitätsverordnungsattest. Grundlage dafür sind die entsprechenden Vollzugshilfen des ARP und des ALW.
 113 Vernetzungsprojekte dauern sechs Jahre. Über die Weiterführung entscheidet die Zielerreichung gemäss Bundesverordnung.
 141 Die bewilligte Darlehenssumme ist ein Gradmesser für die Investitionstätigkeit, v.a. im Hochbau. Vermehrt grössere und kostenintensive Projekte.

Statistische Messgrössen Agrarpolitische Massnahmen

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Leistungsdaten								
Landwirtschaftliche Nutzfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektaren	31'462	31'271	31'200				
Beitragsberechtigte Bewirtschafter	Anzahl	1'330	1'311	1'300				
Biobetriebe	Anzahl	115	115	115				
Finanzdaten								
Ausgerichtete Direktzahlungen	Mio. Fr.	76.7	76.7	76.9				
Gesamtsumme der gewährten Darlehen	Mio. Fr.	69.3	72.0	72.8				

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
1 Agrarpolitische Massnahmen								
Kosten	83'469	84'506	85'262	253'237	85'337	85'337	85'337	256'011
- Erlös	-77'623	-78'338	-78'967	-234'928	-81'117	-81'117	-81'117	-243'351
Saldo	5'846	6'168	6'295	18'309	4'220	4'220	4'220	12'660

4.1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst

Produkte: Tiergesundheit, Service Vétérinaire, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Tierschutz

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
21	Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren							
211	Anteil der verbesserten Nutztierhaltungen aufgrund von Meldungen (Prozente)	85	99	80	85	85	85	
22	Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft							
221	Kontrollen der Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität (Prozente)	81	100	80	85	85	85	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Jährlich wird vom Veterinärdienst ein Schwerpunktthema definiert und ausgewertet. Wenn von den behandelten Meldungen 85 % der betroffenen Tierhaltungen saniert sind, zeigt dies den Erfolg der Anstrengungen, die zum Wohl des Tieres unternommen werden.
- 221 Eine Kontrolle der Schlachtbetriebe erlaubt ein Erkennen und somit Eingreifen bei Nichteinhalten der Vorgaben.

Statistische Messgrössen Veterinärdienst

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Leistungsdaten								
Behandelte Mitteilungen aus dem Schwerpunktthema	Anzahl	71	160	-				
Kontrollierte Schlachtbetriebe	Anzahl	16	15	14	14	14	14	
Bundevorgaben zur Kontrolle der Lebensmittel-Produktionsbetriebe	Anzahl	1'850	1'911	-				
Kontrollierte Heimtierhaltungen	Anzahl							
Eingereichte Strafanzeigen Heimtiere	Anzahl							
Anzahl Schlachtungen Gattung Rind	Anzahl	137'788	150'595	145'000				

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
2 Veterinärdienst									
Kosten	4'628	4'173	4'370	13'171	4'669	4'669	4'669	14'007	
- Erlös	-2'244	-2'370	-1'986	-6'600	-2'227	-2'227	-2'227	-6'681	
Saldo	2'384	1'803	2'384	6'571	2'442	2'442	2'442	7'326	

4.1.3 Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
SF11	Erhalt der guten Seuchensituation							
§F111	Seuchenausbruch nach Tiertransporten	0	0	0	0	0	0	

Vorgabe Bruttoentnahme Leistungsauftrag

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	536	561	667		689	792	895		
Kosten (Bruttoentnahme)	1'199	1'228	1'266	3'693	1'197	1'197	1'197	3'591	
(-) Erlös	-1'224	-1'334	-1'288	-3'846	-1'300	-1'300	-1'300	-3'900	
- Entnahme, +Einlage	25	106	22	153	103	103	103	309	
Endbestand per 31. Dez.	561	667	689		792	895	998		1

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 Die Finanzierung erfüllt die Anforderungen gemäss § 55 der Tierseuchen- und Tierschutz-Verordnung, wonach zur Sicherung der Verbindlichkeiten der Kassenbestand der Tierseuchenkasse bis zum Bestand von 1 Million Franken geäuft werden soll.

4.1.4 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

Produkte: Landwirtschaftsschule, Hauswirtschaftsschule, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum, Gutsbetrieb

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
31	Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft							
311	Kundenzufriedenheit ehemaliger Schüler/-innen. Die Beurteilung findet 2 Jahre nach Abschluss der Ausbildung statt (Prozente)	99	98	90	93	93	93	
32	Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse							
321	Kundenzufriedenheit der Kurse Weiterbildung und Information (Prozente)	92	94	90	92	92	92	
322	Kundenbeurteilung der Umsetzbarkeit und Nutzen der Kursinhalte und Beratung (Prozente)				90	90	90	
33	Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur							
331	Kundenzufriedenheit der Gäste und Schüler im Tagungszentrum (Prozente)	98	99	93	95	95	95	

Statistische Messgrössen Aus- und Weiterbildung

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
Leistungsdaten								
Anteil der erfolgreichen Absolventen der Lehrabschlussprüfung 2	Prozent	96	97	85	90	90	90	
Gäste am Tagungszentrum (Konsumation Mittagessen ohne Schüler/-innen)	Anzahl	5'888	4'755	5'750				
Durchgeführte Anlässe am Bildungszentrum	Anzahl	404	440	375				

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
3 Aus- und Weiterbildung								
Kosten	7'465	7'535	7'335	22'335	7'633	7'633	7'633	22'899
- Erlös	-2'692	-2'412	-2'104	-7'208	-2'172	-2'172	-2'172	-6'516
Saldo	4'773	5'123	5'231	15'127	5'461	5'461	5'461	16'383

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	91'305	91'867	92'419	275'591	94'987	94'987	94'987	284'961	
- Ertrag	-82'560	-83'120	-83'057	-248'737	-85'516	-85'516	-85'516	-256'548	
Globalbudgetsaldo	8'745	8'747	9'362	26'854	9'471	9'471	9'471	28'413	
Interne Verrechnungen	4'258	4'347	4'548	13'153	2'652	2'652	2'652	7'956	1
Produktgruppenenergebnisse Total									
Kosten	95'562	96'214	96'967	288'743	97'639	97'639	97'639	292'917	
- Erlöse	-82'559	-83'120	-83'057	-248'736	-85'516	-85'516	-85'516	-256'548	
Saldo	13'003	13'094	13'910	40'007	12'123	12'123	12'123	36'369	
1 Agrarpolitische Massnahmen									
Kosten	83'469	84'506	85'262	253'237	85'337	85'337	85'337	256'011	
- Erlös	-77'623	-78'338	-78'967	-234'928	-81'117	-81'117	-81'117	-243'351	
Saldo	5'846	6'168	6'295	18'309	4'220	4'220	4'220	12'660	1
2 Veterinärdienst									
Kosten	4'628	4'173	4'370	13'171	4'669	4'669	4'669	14'007	
- Erlös	-2'244	-2'370	-1'986	-6'600	-2'227	-2'227	-2'227	-6'681	
Saldo	2'384	1'803	2'384	6'571	2'442	2'442	2'442	7'326	
3 Aus- und Weiterbildung									
Kosten	7'465	7'535	7'335	22'335	7'633	7'633	7'633	22'899	
- Erlös	-2'692	-2'412	-2'104	-7'208	-2'172	-2'172	-2'172	-6'516	
Saldo	4'773	5'123	5'231	15'127	5'461	5'461	5'461	16'383	

1 Bisher waren die Abschreibungen als interne Verrechnungen unter den Kosten aufgeführt. Unter HRM2 werden Abschreibungen erfolgswirksam ausbelastet. Die Investitionen und Abschreibungen sind von den Projektfortschritten abhängig, beschränkt beeinflussbar und schwankend. Die Abschreibungen sind deshalb unter den Finanzgrössen separat ausgewiesen und auch nicht mehr im Vollkostensaldo der Produktgruppe enthalten.

Verpflichtungskredit 2012-2014 in Fr.**28'413'000**

Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 11				78'000	622'000	
Reservenübertrag 1. Jan 12				0	311'000	
2012	9'471'000	9'471'500				
2013	9'471'000					
2014	9'471'000					
Total	28'413'000	9'471'500	0	0	311'000	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Einführung der Massnahmen aus der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) ist erfolgreich angelaufen und wird im neuen Globalbudget fortgeführt. Die Neuordnung des Stufenmodells zwischen der Landwirtschaft und dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft hat sich bewährt.

In der Endphase des Ausrottungsprogrammes der Bovinen Virusdiarrhoe - einer Rinderseuche - werden mit hohem Aufwand die restlichen, noch nicht entdeckten Virusträger gesucht und eliminiert. Eine Abschätzung der Kosten ist schwierig. Hingegen ist unbestritten, dass die Überwachung intensiv sein muss, um den Erfolg des sehr teuren Programmes nicht zu gefährden. Die Überwachungsphase der BVD ist in der Tierseuchenkasse miteingeplant.

Während bei den Produktgruppenzielen nur marginale Änderungen vorgenommen wurden, sind für die neuen Programme (ÖQV, Ressourcenprogramme) zusätzliche, aussagekräftige Indikatoren bestimmt worden.

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget 2009-2011 wird nicht ausgeschöpft. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Umsetzung der GIS Anwendungen und der 'AgrarSektorAdministration' (ASA 2011) auf die nächste Globalbudgetperiode verschoben hat. Mit den GIS-Erhebungen werden die Anforderungen des Bundes erfüllt, ein effizienter Vollzug der Agrargesetzgebung gewährleistet, die Sicherung und Nutzung der Daten der Abteilung Strukturverbesserungen sichergestellt und den Anforderungen der Kantonalen Finanzkontrolle Rechnung getragen.

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Neu wird die Klassifizierung und Nachführung der Fruchtfolgeflächen, in Absprache mit dem Amt für Raumplanung und im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplanes durch das Amt für Landwirtschaft vorgenommen. Fruchtfolgeflächen sind die wichtigsten Produktionsflächen der Landwirtschaft. Diese unersetzlichen landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind durch andere Nutzungen stark bedroht und müssen deshalb gemäss den Vorgaben des Bundes geschützt und ausgewiesen werden. Die genaue Kenntnis der Lage und Qualität der Fruchtfolgeflächen ist dafür unabdingbar. Die bisherigen Unterlagen genügen dafür nicht. Die Kenntnisse für das Feststellen und Dokumentieren der Fruchtfolgeflächen sind beim Amt für Landwirtschaft vorhanden und werden als Entscheidungsgrundlage für andere Stellen im GIS dokumentiert.

Mit der Agrarpolitik 2011 wurde den Kantonen die Möglichkeit gegeben, die neuen, ressourcenschonenden Anbaumethoden durch entsprechende Projekte zu unterstützen. Die Kantone müssen sich aber an den Kosten angemessen beteiligen (20 %). Der Kanton Solothurn hat in den Bereichen Bodenschutz und Ammoniakreduktion je ein Programm gestartet. Die kantonale Beteiligung konnte für die Einstiegsphase über das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft abgewickelt werden. Für die neue Periode sind dafür aber zusätzliche Mittel nötig.

Die Bundesvorgaben zum Kontrollwesen auf Landwirtschaftsbetrieben werden mit der Einführung eines nationalen Kontrollplanes ändern. Es ist damit zu rechnen, dass einige organisatorische Anpassungen gemacht werden müssen. Finanzielle Auswirkungen sollte dies gemäss Vorstellungen des Bundes nicht haben.

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2011

In Mio. Franken

Genehmigter Verpflichtungskredit	29.3
+ Personalteuerung	+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit	29.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	26.9
Zu begründende Differenz	-2.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-1.5
- Schliessung eines Grossschlachtbetriebes (Stellenaufhebungen)	-0.5	
- Das Bienenkompetenzzentrum konnte wegen Verzögerung bei den Nachbarkantonen noch nicht aufgebaut werden	-0.1	
- GIS-Einführung und Module 'AgrarSektorAdministration' (ASA 2011) haben sich verschoben; diverse Stellenvakanzen	-0.9	
Total Sachaufwand		-1.0
- Nettoaufwand Schulgeldern	-0.2	
- Das Bekämpfungsprogramm BVD verursachte weniger Kosten als geplant (Phase Eradikation)	-0.3	
- Aufschiebung Umsetzung Heilmittelgesetzgebung	-0.3	
- Vom Bund angeordnete Fleisch- und Rückstandsuntersuchungen	-0.2	
Total Beiträge		-0.3
- Beiträge aufgrund der Öko-Qualitätsverordnung Bund	-0.1	
- Beiträge an die Ressourcenprojekte und das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft	-0.2	
Total Erträge		+0.3
+ Weniger Ertrag durch die Schliessung eines Grossschlachtbetriebes	+0.5	
- Mehrerertrag Tagungszentrum	-0.2	
Total		-2.5

Neben den aufgeführten Positionen sind beim Personalaufwand längere Vakanzen und durchschnittlich jüngere Mitarbeitende mitverantwortlich für den geringeren Aufwand. Bei den Beiträgen der Bundesmassnahmen handelt es sich um neu eingeführte Instrumente, deren finanzieller Bedarf in der Startphase weniger hoch ausgefallen ist als geplant.

Im Vergleich mit dem beschlossenen Verpflichtungskredit der vergangenen Globalbudgetperiode wird mit dem neuen Verpflichtungskredit 0.9 Million Franken weniger beantragt.

b) Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode

In Mio. Franken

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	26.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2012 – 2014	28.4
Zu begründende Differenz	+1.5

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			+1.4
+	Vollzug Agrarpolitische Massnahmen (GIS Werke, AgrarSektorAdministration, Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung)	+1.2	
+	Aufbau der Bienenfachstelle	+0.2	
Total Sachaufwand			+0.6
+	Klassierung und Nachführung der Fruchtfolgeflächen	+0.4	
+	Leistungsauftrag Tierschutz und Umsetzung Heilmittelgesetzgebung	+0.2	
Total Beiträge			-0.5
+	Beiträge aufgrund der Öko-Qualitätsverordnung Bund	+1.5	
-	Betriebskostenbeitrag Fachhochschulen (neu beim DBK)	-2.0	
Total			+1.5

Erläuterungen und Begründungen

Im Vordergrund steht die Umsetzung von GIS und ASA 2011, welche sich von der letzten auf diese Globalbudgetperiode verschoben hat. Trotz intensiven Bemühungen ist es in der vergangenen Globalbudgetperiode nicht gelungen mit den Nachbarkantonen eine Leistungsvereinbarung "Bienen" abzuschliessen. Der Aufbau der Bienenfachstelle ist vorgesehen.

Gestützt auf die Beurteilung der Bundeseinheit für Lebensmittelsicherheit, welche ein Tierschutzaudit im Amt für Landwirtschaft durchführte, fehlen für eine ordnungskonforme Tierschutzkontrolltätigkeit eine gewisse Anzahl Stichprobenkontrollen. Um diese Kontrollen sicherzustellen, beabsichtigt der Veterinärdienst, einen Leistungsauftrag mit der AgroControl GmbH abzuschliessen. Die AgroControl GmbH als akkreditierte Kontrollorganisation kann diese Kontrollen kompetent durchführen und zum Teil mit anderen Kontrollen kombinieren, was eine relativ kostengünstige Lösung ermöglicht.

Die Umsetzung des Heilmittelgesetzes betreffend Kontrollen des Detailhandels mit Tierarzneimitteln wird koordiniert mit den Kantonen Bern und Freiburg. Sobald der Kanton Bern die nötigen Ressourcen erhält, eine Kontrollstelle aufzubauen, wird sich der Kanton Solothurn mittels Leistungsauftrag daran beteiligen.

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft hat der Kantonsrat eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Landwirtschaft beschlossen. Es müssen für die Öko-Qualitätsverordnung im Amt für Landwirtschaft zusätzliche Mittel für die Kantonsbeteiligung eingesetzt werden. Die weitere Zunahme der Projekte ist bei den Beiträgen berücksichtigt.

Durch die Auflösung des Konkordates Hochschule für Landwirtschaft entfallen die Betriebskostenbeiträge an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL). Für diese ist neu das kantonale Departement für Bildung und Kultur zuständig.

4.3.3 Personelle Veränderungen

Aufgrund des erweiterten Leistungsauftrages Landwirtschaft erhöht sich der Pensenbestand. In der Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen sind 100 Stellenprozente vorgesehen, um die neuen Bundesanforderungen der Öko-Qualitätsverordnung (Vernetzungsprojekte) zu erfüllen und die neuen Aufgaben für die Klassierung und Nachführung der Fruchtfolgeflächen im Kantonalen Richtplan sicherzustellen. Im Veterinärbereich müssen im Vergleich zu Anfang 2010, 200 zusätzliche Stellenprozente und insgesamt 1160 Stellenprozente für die Fleischkontrolle bereitgestellt werden. Die Stellen in der Fleischkontrolle sind durch

Gebühreneinnahmen finanziert. Den stetig zunehmenden Schlachtzahlen zu Folge, ist mit weiterem zusätzlichem Personalbedarf zu rechnen. In der Produktgruppe Weiterbildung & Information sind mit der Errichtung der Fachstelle Bienen 100 Stellenprozent vorgesehen. Die Partnerkantone beteiligen sich zusammen im Umfang von 50 % an den Betriebskosten der Fachstelle Bienen.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken	RE 09	RE 10	VA 11	VA 12	Plan 13	Plan 14	Bem.
<small>Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.</small>							
Finanzgrössen							
Abschreibungen Agrarpolitische Massnahmen (P6952,ER)	0	0	0	2'300	2'300	2'300	1
Abschreibungen Zufahrt zu Berghöfen (P6956,ER)	0	0	0	650	650	650	
Investitionen							
Agrarpolitische Massnahmen (PC6955,IR)	2'378	2'422	2'410	2'550	2'550	2'550	2
Zufahrt zu Berghöfen (PC6956,IR)	507	561	650	650	650	650	

Bemerkungen zu den Finanzströmen

- 1 Bisher waren die Abschreibungen als interne Verrechnungen im Globalbudget dargestellt. Unter HRM2 werden Abschreibungen erfolgswirksam ausbelastet. Die Finanzgrössen Investitionen und somit die Abschreibungen sind von den Projektfortschritten abhängig, beschränkt beeinflussbar und schwankend. Darum werden die Abschreibungen transparent und getrennt vom Globalbudget ausgewiesen.
- 2 250'000 Franken sind als Betriebshilfedarlehen vorgesehen. Diese Darlehen werden aktiviert und nicht abgeschrieben.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Landwirtschaft" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1932), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1. Fördern der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
 - 1.1.2. Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)
 - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5. Erschliessung zum Erhalt der dezentralen Besiedelung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1. Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren
 - 1.2.2. Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft
 - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2. Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
2. Für das Globalbudget "Landwirtschaft" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 28'413'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Landwirtschaft" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste